



Bundesgericht gibt Kessler recht

TUTTIL – In ihrer Auseinandersetzung mit einem Oberthurgauer Tierzüchter haben der Verein gegen Tierfabriken (VgT) und sein Präsident Erwin Kessler einen Erfolg erzielt. Kessler hatte beim Bezirksamt Arbon beantragt, Einsicht in alle Strafentscheide, Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen der letzten fünf Jahre nehmen zu können. Die Thurgauer Anklagekammer hatte dies als letzte kantonale Instanz abgelehnt. Angesichts der Schwere der angeblichen Tierschutzverstösse müssten die Thurgauer nochmals prüfen, ob der VgT Akteneinsicht erhalten soll, entschied nun das Bundesgericht. *(hal)*